



Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Sportausschusses

am: Donnerstag, dem 20.06.2024, um 17:00 Uhr
Ort: Eifgen Stadion

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

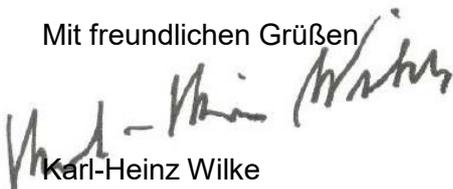
Öffentlicher Teil:

- 1 Sitzungseröffnung
- 2 Bestellung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
- 3 Haushaltsplanung 2024/2025 - Sportausschuss 0089/2024
- 4 Verwendung der Sportpauschale
- 5 Sachstandsbericht Renovierung von Sporthallen
- 6 Freibad Dabringhausen - zusätzlicher Investitionskostenzuschuss 0111/2024
- 7 Antrag der CDU Fraktion vom 23.05.2024 0102/2024
zum Thema Investitionskostenzuschuss für das geplante DTV
Vereinsheim
- 8 Antrag (gemeinsam) der Fraktionen von SPD und BürgerForum vom 0107/2024
03.06.2024
zum Thema Richtlinie für Sportlerehrungen
- 9 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 1.1 Personalsituation im Quellenbad 0112/2024
- 2 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Wilke

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr:	0089/2024		
	Datum:	08.05.2024		
Federführendes Amt: Kämmerei				
Mitwirkendes Amt:				
Haushaltsplanung 2024/2025 - Sportausschuss				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	17.06.2024	Sportausschuss	Vorberatung	

Beschluss:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat der Stadt, die Teilbudgets

- 51.51 Sportförderung
- 51.52 Bereitstellung und Betrieb von Bädern

in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 (ggf. unter der Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Änderungsvorschläge) zu beschließen.

Sachverhalt:

Der **Städtische Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024/2025** wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) bzw. den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erstellt.

Der **Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen** wurden im Rat der Stadt am 15.04.2024 eingebracht. Der Rat der Stadt hat den Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung nähere Erläuterungen geben. Es wird im Übrigen auf den Vorbericht und die Erläuterungen im Haushaltsplan 2024/2025 hingewiesen.

Die vom Ausschuss zu beratenden Teilbudgets des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich aus der dieser Sitzungsvorlage beigefügten **Anlage**.

Anlage/n:

Haushaltsplanentwurf 2024/2025
Aufstellung der in diesem Ausschuss zu beratenden Seiten

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:			
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.) EUR	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgaberes EUR	Verpflichtungsermächtigung EUR	
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR		Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Wenn Ja, welche:			

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr:	0111/2024		
	Datum:	10.06.2024		
	Federführendes Amt:	Amt für Jugend, Bildung und Sport		
	Mitwirkendes Amt:	Sport		
Freibad Dabringhausen - zusätzlicher Investitionskostenzuschuss				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	20.06.2024	Sportausschuss	Vorberatung	
Öffentlich	01.07.2024	Rat der Stadt	Entscheidung	

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, dem Schwimmverein Freibad Dabringhausen e. V. im Haushaltsjahr 2024 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 € für den Einbau von Pumpen-, Filter- und Desinfektionstechnik zu gewähren

Sachverhalt:

Die Stadt Wermelskirchen ist Eigentümerin des Freibades Dabringhausen, welches bis zum 31.12.2012 in städtischer Trägerschaft geführt worden ist.

Seit dem 01.01.2013 betreibt der Schwimmverein Freibad Dabringhausen das Bad auf der Grundlage der zwischen der Stadt und dem Verein geschlossenen Nutzungsvereinbarung vom 16.07.2013, da der Stadt Wermelskirchen ein Betrieb der Anlage aus Kostengründen seitdem nicht mehr möglich ist und damit eine Schließung des Bades verhindert werden kann.

Gem. Nutzungsvereinbarung trägt der Verein sämtliche Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Investitionskosten für die im Übergabebjahr in einem sehr schlechten Erhaltungszustand befindliche Freibadanlage. Der Verein erhält seit 2013 lediglich einen jährlichen Verlustausgleich in Höhe von maximal 75.000 € zur Mitfinanzierung des Badbetriebs für die weiterhin im Eigentum der Stadt Wermelskirchen befindliche Freibadanlage.

Der Rat hat im Rahmen des gefassten Beschlusses seinerzeit darauf hingewiesen, dass es einhellige Meinung der Ratsfraktionen ist, dass das Freibad Dabringhausen eine Einrichtung der gesamten Stadt Wermelskirchen und seiner Einwohner ist und eine Rettung ein Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt sein muss.

Seither erbringen die Vereinsmitglieder hohe finanzielle Beiträge in Form von eingeworbenen Spenden und ehrenamtlichen Engagement, um das Freibad Dabringhausen betriebsfähig zu halten. Bereits im Übernahmejahr hatte der Verein z. B. ein Spendenaufkommen in Höhe 100.000 € zu verzeichnen, welches in die laufende Finanzierung der Anlage eingebracht wurde.

Mit dem vom Schwimmverein Dabringhausen an die Bürgermeisterin gerichteten Antrag vom 04.06.2024 wird vom Verein erstmalig ein Investitionskostenzuschuss außerhalb des bestehenden Nutzungsvertrags in Höhe von 50.000 € beantragt, der im Zusammenhang mit der vom Freibad Eschbachtal übernommenen Pumpen-, Filter und Desinfektionstechnik erforderlich wird (s. auch Vorlage 0109/2024).

Die Verwaltung befürwortet den Antrag des Vereins und empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Schwimmverein Freibad Dabringhausen e. V. im Haushaltsjahr 2024 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50.000 € für den Einbau der Pumpen-, Filter- und Desinfektionstechnik zu gewähren

Anlage/n:

Finanzielle Auswirkungen:		X	Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:				
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgaberes	Verpflichtungsermächtigung		
EUR 50.000 €	EUR	EUR		
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR	Keine		

Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Wenn Ja, welche:			



SV Freibad Dabringhausen e.V. | Coenenmühle 1 | 42929 Wermelskirchen

Stadt Wermelskirchen
z. H. Bürgermeisterin Marion Lück
Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

Wermelskirchen, 04.06.24

Antrag auf Unterstützung des Freibades

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit möchten wir Sie um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für das Freibad bitten. Der Hintergrund dieses Antrages ist die einmalige und kostenlose Übernahme von Pumpen-, Filter- und Desinfektionstechnik aus dem Freibad Remscheid-Eschbachtal.

Mit dieser Technik haben wir als Betreiber die Chance, im Freibad Dabringhausen marode und energetisch unzureichende Technik aus dem Jahre 1972 ersetzen und die Umwälztechnik auf einen aktuellen und energetisch sparsameren Stand bringen. Das entspricht einem technischen Quantensprung, wie 2018 mit der nachhaltigen Heiztechnik via Biomasseheizwert (Teilfinanzierung Förderprogramm LEADER) und der PV-Anlage im Jahr 2022 (Teilfinanzierung Förderung Moderne Sportstätte 2022) und entwickelt das Bad zukunftsfähig weiter.

Wie alle anderen Sanierungsmaßnahmen im Freibad seit 2013 unter dem SVFD e. V. als ehrenamtlicher Betreiber, wird auch diese Maßnahme ehrenamtlich durchgeführt. Dabei stehen wir in Kontakt mit einem Badplaner und dem Gesundheitsamt, das unserer technischen Umsetzung zugestimmt hat. Unser Technik-Team und der Förderverein Freibad Dabringhausen e. V. sind seit Januar ununterbrochen für den Austausch der Technik im Einsatz. Die Arbeiten sollen planungsgemäß Mitte Juni enden. Bisher sind dabei 1.500 ehrenamtliche Arbeitsstunden absolviert worden.

Auch wenn wir die Technik kostenfrei übernehmen konnten, fallen erhebliche Ausgaben an für Abriss, Gerätemieten, Baumaterialien, Filtermaterialien, Neuverrohrung und diverse Schwimmbadtechnik. Diese Projektkosten werden rund 90.000 € an Ausgaben mit sich bringen.

Um das Freibad in städtischem Besitz weiterhin sanieren, modernisieren und betreiben zu können, bitten wir um eine Unterstützung in Höhe von 50.000 €.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Roenneke, 1. Vorsitzender Schwimmverein Freibad Dabringhausen e. V.

Schwimmverein Freibad Dabringhausen e.V.

1. Vorsitzender: Dominik Roenneke | Coenenmühle 1 | 42929 Wermelskirchen
Stadtparkasse Wermelskirchen | KTO 154 815 | BLZ 340 515 70 | Amtsgericht Köln VR 17712

Ehrenamtliche Maßnahmen unter dem Betreiber SVFD e. V. seit 2012:

2012: Filtersanierung 2012 mit Hilfe von Spenden in Höhe von rund 100.000 €

2018: Förderprogramm LEADER, Wechsel des Heizsystems auf nachhaltige Beckenerwärmung mittels BMHW und Bau eines Trocknungslagers

2019 Neubau des Kleinkindbeckens mit privaten Spendengeldern für die Materialien

2021: Aufräumarbeiten und Re-Inbetriebnahme des Freibades nach Flutkatastrophe in 12 Tagen mit 700 Helfern in rund 3.000 ehrenamtlichen Arbeitsstunden

2022: Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ zur Technik-Finanzierung einer PV-Anlage mit 55 kWp und ehrenamtlichen Bau der Fundamente

2024: Übernahme Technik aus Freibad Eschbachtal zur Modernisierung der Umwälztechnik mit energiesparendem Betrieb.

Das regelmäßige Saisonangebot:

2024 wird die 12. Saison unter dem ehrenamtlichen Betreiber SVFD e. V. und unter ehrenamtlicher Mithilfe des FFD e. V. (400 Mitglieder).

Saisonzeitraum aktuell wegen der Betriebskosten über die Dauer der Schulsommerferien, in der letzten Schulwoche vor den Ferien jeden Tag ganztägiges Schulschwimmen verschiedener Schulen in Schulstärke, in der Saison jeden Tag/Abend rege Vereinstätigkeiten, Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche (jede Saison ca. 100 Teilnehmende).

Das Freibad weist in der Saison bei „guten“ Sommergezeiten bis zu 30.000 Besuchende auf.

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Antrag aus der Politik - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0102/2024 Datum: 29.05.2024		
Antrag der CDU Fraktion vom 23.05.2024 zum Thema Investitionskostenzuschuss für das geplante DTV Vereinsheim			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Beschluss:

Sachverhalt:
Siehe Antrag

Anlage/n:

Vorlage: 0102/2024
Eingang: 23.05.2024



CDU-Fraktion | Telegrafenstr. 29-33 | 42929 Wermelskirchen

An die Bürgermeisterin
Frau Marion Lück
Telefgrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wermelskirchen

Michael Schneider
Fraktionsvorsitzender

An der Mehrzweckhalle 8
42929 Wermelskirchen

M 0160 96728888
m.s.schneider@t-online.de
www.cdu-wermelskirchen.de

Antrag: Beantragung eines Investitionskostenzuschusses für das geplante DTV Vereinsheim mit Umkleiden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lück,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des entsprechenden Ausschusses aufzunehmen:

Beschluss:

Die Stadtverwaltung soll vorbehaltlich der Gleichbehandlung der Sportvereine dem DTV einen entsprechenden Investitionszuschuss von 200.000,-- Euro für das geplante Vereinsheim zur Verfügung stellen.

Begründung:

Der Dabringhausener Turnverein wird das vereinseigene Sportlerheim und das entsprechende Grundstück am Asterweg veräußern. Durch die Zentralisierung des Sportangebotes am Sportplatz Höferhof wird das in die Jahre gekommene Vereinsheim nicht mehr genutzt und eine Instandsetzung steht nach energetischen Gesichtspunkten in keinem Verhältnis (z. B. Nachtspeicherheizung, erheblicher Investitionsstau...).

Der DTV plant die Errichtung eines neuen Sportlerheimes am Sportplatz Höferhof mit neuen Umkleide- bzw. Duschräumen. Die Finanzierung dieses Vorhabens erfolgt über Eigenmittel sowie auch über Fördergelder. Lediglich ein Delta von 200.000,00 Euro gilt es dabei auszugleichen. Hierbei gilt es auch zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Umkleide- bzw. Duschräume am Sportplatz Höferhof, trotz jahrelanger Instandhaltung durch den DTV, marode geworden sind und nicht mehr den Mindeststandards an zeitgemäßen Sportstätten entspricht (ein Sanitätsraum sowie ein behindertengerechtes WC stehen nicht zur Verfügung).



Des Weiteren können die entstehenden Räume auch von der Dhünntal-Schule etc. bei der Nutzung des Sportplatzes mit in Anspruch genommen werden, so dass die Stadt von eigenen Investitionen entlastet ist.

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass die Verwaltung dieses Projekt mit unterstützen und dementsprechend auch Gespräche mit dem DTV –Vorstand aufnehmen soll.

Wir bitten Sie entsprechende Mittel in Höhe von 200.000,-- Euro für das neue Sportlerheim in den Haushalt mit einzustellen.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Schneider', written over a light blue horizontal line.

Michael Schneider

Fraktionsvorsitzender

Wermelskirchen, den 23.05.2024

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Antrag aus der Politik - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0107/2024 Datum: 03.06.2024		
Antrag (gemeinsam) der Fraktionen von SPD und BürgerForum vom 03.06.2024 zum Thema Richtlinie für Sportlerehrungen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wermelskirchen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der Fraktionen von SPD und BürgerForum

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen

BüFo – Bürger Forum im Rat der Stadt Wermelskirchen

Vorlage: 0107/2024
Eingang: 03.06.2024

An die

Bürgermeisterin Marion Lück

An den

Vorsitzenden des Sportausschusses Karl Heinz Wilke

03.06.2024

Sitzung des Sportausschusses am 20.06.24

Antrag

Sehr geehrte Frau Lück, sehr geehrter Herr Wilke,

die Fraktionen von SPD und BüFo stellen den Antrag, die Richtlinien der Stadt Wermelskirchen für Sportlerehrungen wie folgt zu ändern:

Richtlinien der Stadt Wermelskirchen für Sportlerehrungen

§ 1

Personen oder Mannschaften, die hervorragende sportliche Erfolge erzielt haben oder Personen, die sich durch lange ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport verdient gemacht haben, können durch Verleihung einer Ehrenurkunde geehrt werden.

Die Ehrung trägt den Titel „Sportler des Jahres“, bzw. „Sportlerin des Jahres“ und „Mannschaft des Jahres“ sowie „Ehrenamtlerin/Ehrenamtler des Jahres“.

§ 2

Die Urkunden werden von dem/der Bürgermeister/in unterzeichnet.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

In Anerkennung außergewöhnlicher sportlicher Leistungen oder in Anerkennung außergewöhnlicher ehrenamtlicher Tätigkeit für den Sport

Erhält Frau/Herr/die Mannschaft ... für das Jahr die Ehrung zur/zum Sportlerin/Sportler/Mannschaft/Ehrenamtlerin/Ehrenamtler des Jahres der Stadt Wermelskirchen.

Wermelskirchen,

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister

§ 3

Die Überreichung der Urkunde erfolgt in einer Feierstunde durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in Anwesenheit der Sportausschussmitglieder, des Stadtsportverbands und weiterer geladener Gäste. Wenn möglich soll die Ehrung am 5. April, dem Tag des Sports, erfolgen.

§ 4

Ein Vorschlag für die zu Ehrenden kann durch den Stadtsportverband, die dem Stadtsportverband angeschlossenen Vereine und von Einzelpersonen an den Sportausschuss gerichtet werden.

Ein Aufruf für Vorschläge erfolgt in den sozialen Medien. Die Vorschläge werden im Sportausschuss gesammelt.

Die Ehrungen werden durch den Sportausschuss auf Vorschlag einer Jury beschlossen. Die Jury besteht aus der/dem Vorsitzenden des Sportausschusses, dem/der Vorsitzenden des Stadtsportverbands, den leitenden Sportredakteuren/-redakteurinnen der Lokalpresse, den Vorsitzenden von Stadtparkasse und GEW und einem/einer Vertreter/in der Stadt.

Falls eine Dotierung mit einer Sach- oder Geldleistung möglich ist, soll sie mit der Übergabe der Ehrenurkunde erfolgen.

§ 5

Anzuerkennende Erfolge sind alle besonderen sportlichen Leistungen, besonders auch für Sportlerinnen und Sportler mit Einschränkungen sowie langjährige ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie langjährige ehrenamtliche Leitungstätigkeit in einem Sportverein.

Die Erfolge werden anerkannt, wenn die vorgeschlagene Person/Mannschaft einem ordentlichen Fachverband des Deutschen Sportbundes sowie einem dem Stadtsportverband Wermelskirchen angeschlossenen Verein angehört oder die vorgeschlagene/n Person/en in Wermelskirchen wohnt/wohnen.

§ 6

Alle vorgeschlagenen Personen werden zum Tag der Sportlerehrung eingeladen und erst dort wird das Ergebnis bekannt gegeben.

Die Richtlinien treten am 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Richtlinien der Stadt Wermelskirchen zur Ehrung sportlicher Erfolge.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Bilstein
SPD – Fraktion

Oliver Platt
Fraktion BüFo

Norbert Galonska

SPD – Fraktion (Sportausschuss)